

Annahmebedingungen für asbesthaltige Abfälle

Es werden folgende Materialien angenommen:

- Rohre
- Wellplatten, Dachplatten
- Fassadenverkleidungen
- Festgebundenes Asbest
- Nachtspeicheröfen (Rücknahme gemäß ElektroG; kostenfrei)

Annahmebedingungen:

Asbesthaltige Abfälle oder optisch nicht von asbesthaltigen Abfällen zu unterscheidende Abfälle sind in Big Bags verpackt nach den Richtlinien TRGS 519 anzuliefern! Die Big-Bags können an der Kleinanliefererstelle des Entsorgungszentrums Leppe erworben werden. Die Entladung erfolgt mittels Gabelstapler; die Big-Bags sind daher auf Paletten oder Kanthölzern oder mit Schlaufen versehen bereit zu stellen. Die Big-Bags und die Verpackungen der Nachtspeicheröfen sind luftdicht zu verschließen.

Nicht enthalten sein dürfen:

- Organik
- andere Abfallbestandteile
- Brandschutztüren